

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0009

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009

LOG Id: LOG_0137

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Freymüthige Nachrichten
Von
**Neuen Büchern, und andern zur
Gelehrtheit gehörigen Sachen.**

XVI. Stück. Mittwochs, am 19. Aprill, 1752.



Tomus I. In Quarto 3. Alphabet 11. Bo-
gen Hart.

Der berühmte Herr Verfasser, dem nie-
mand den Ruhm eines der geschicktesten un-
serer Rechts- Lehrer streitig machet, gönnet
uns in dieser beträchtlichen Sammlung sechs
Ausführungen der ausgedehntesten Materien,
unter denen die erste den Titel führet: De

exceptione suspecti judicis, admissio in cau-
sis justitiæ recursui ad comitia J. R. G. uni-
versalia non adhibenda, nec ulli statuum
voto opponenda. Hier wird überhaupt mit
den triftigsten Gründen gezeigt, man müsse
bey dieser streitigen Sache die Mittel Stras-
se halten, und der Recursus sey weder zu lan-
ge noch zu weit auszudehnen; anbey sind die
Ursachen entdeckt, aus welchen ein Richter
nach den gemeinen Rechten kan recusiret wer-
den, bey welchem Richter sie statt finden, wie
sie müssen bewiesen werden, und was für
Wirkungen daraus entstehen. Zuletzt ent-
scheidet der Hr. Verfasser die Frage: An le-
gibus imperii fundamentalibus iisque scrip-
tis votum alicujus status in causis justitiæ
Q. &

& propriis suspendatur, nec ne? Mit den wichtigsten Gründen, theils aus dem jure publico, theils aus dem jure privato, theils durch Exempel, mit der negativa, und lehnet die Einwürfe mit erforderlicher Gründlichkeit ab. Der zweyte Aufsatz handelt de jure represalium limitibus tum a gentibus, tum a statibus S. L. R. G. observandis. Diese noch von niemanden recht ausgeführte Materie giebet dem Hrn. Verfasser Gelegenheit, aus dem Völker- und Bürger-Recht zu zeigen, was eigentlich Repressalien sind, ihre Eintheilung, gegen wen, in welchen Fällen sie gebraucht werden müssen, daß sie sich auf die Gerechtigkeit gründen, daß solche nach den Reichs-Grund-Gesetzen allen Reichs-Ständen zukommen, und endlich gegen was für Personen dieselben nicht statt finden. Die dritte Stelle nihmt die in verschiedene Sprachen übergesetzte vortreffliche Abhandlung de Trutina Europæ, oder die Balance von Europa ein, welche sich eben so angenehm und mit Nutzen lesen lässt, als die darauf folgende, de investitura per birretum, von der niemand ex professo geschrieben hat, und in welcher dargethan wird, daß der Ursprung derselben mit auf Academien zu suchen sey, daß diese Art der Investitur unter die Ehrenzeichen gehören, und ein jus in re würtle. Nach der Erörterung, welche de jure jurando principis ausführlichen Unterricht ertheilet, beschließt die mit großem Beyfalle aufgenommene Schrift: De variis constituendi feudæ advocatiæ modis & juribus præcipuis ex illis manantibus tum in Germania generatim, tum in terris Brunsvico-Luneburgicis sigillatim. Wir können allen Liebhabern gründlicher und mit großem Fleiße gearbeiteter Bücher diesen ersten Band kleiner Schriften wegen ihres besondern Werthes, wegen des erlesenen Inhaltes, und des vollkommen schönen Vortrages, vor andern anpreisen, und sehen der baldigen Fortsetzung derselben mit Verlangen entgegen. Der Hr. Verleger hat weder am Drucke, noch an Papier, etwas ermangeln lassen, welches zur äußerlichen Biederde gehört. a. 2. fl. 36. Kr.

Leiden. Lettre Pastorale contre le Fanatisme, adressée aux Mennonites de Frise, par Mr. Jean Stinstra, Pasteur de l'Eglise Mennonite de Harlingen: Traduit du Hollandois. Avec quelques Remarques & une Préface du Traducteur, ou l'on fait connoître le Herrnhutisme, & une nouvelle sorte de Convulsionisme, à l'occasion des quels cette Lettre a été écrite. A Leide, de l'Imp. d'Elie Luzac, Fils. MDCCLII. In Octavo. Man findet vor diesem aus dem Holländischen in das Französische übersezten Hirten-Briefe eine zwar ziemlich lange, aber auch zugleich höchst nützliche Vorrede. Der Übersetzer hat selbige verfertigt. Er zeigt darinnen den Ursprung und geschwinden Fortgang der abgeschmackten Herrnhutischen Secte, und gehet ihre Haupt-Lehr-Sätze durch. Was er von dieser abentheuerlichen Secte schreibt, das bestätigt er meistens durch ihre eigene unter dem Texte beneannten Schriften, und macht sich also von dem Vorwurfe der Parteilichkeit völlig frey. Nachdem er nun die Herrnhutischen Kindererren natürlich genug abgeschilbert hat; so schreitet er zu der Beschreibung einer gewissen Art von Schwärmern, welche sich seit etlichen Jahren in den vereinigten Provinzen hervor gethan haben, und die sich einbilden, daß sie begeistert und entzückt würden. Es ist unmöglich, daß man den sehr wohl gerathenen Hirten-Brief des Mennonistischen Lehrers zu Harlingen, Herr Stinstra, an seine Glaubens-Brüder in West-Friesland recht genau verstehen kan, wenn man nicht erst die Vorrede des Übersetzers mit gehöriger Aufmerksamkeit durchlieset, weil Herr Stinstra in seinem Briefe nicht historisch, sondern nur warnend, und nach den Lehr-Sätzen seiner Secte unterrichtend, verfährt. Er schreibt alenthalben als ein Mennoniste; aber in der That sehr geistreich, und mit vielem Eifer gegen die wunderlichen, oft ganz widernatürlichen, und das wahre Christenthum, wie auch die gesunde Vernunft, frevelhaft beschimpfenden Schwärmereyen, welche zu unsern so erleuchteten Zeiten hin und wieder ausgeheckt werden.

Göttin.